



## Lehrgangsbeitragsordnung

Fachhochschul-Lehrgang gem. § 9 FHStG  
**Cyber Crime Investigation**

### 1. Grundsätzliches

Gemäß § 4 (2) ff FHStG sind Studierende, die zu einem Lehrgang zur Weiterbildung zugelassen sind, außerordentliche Studierende. Gemäß § 9 Abs. 4 FHStG idgF haben sie einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen ist.

### 2. Höhe des Lehrgangs- und des ÖH-Beitrags

1. Der Lehrgangsbeitrag beträgt € 10.300 für den gesamten Lehrgang. Die Höhe des Lehrgangsbeitrags gilt für alle Studierenden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem sonstigen Status.
2. Zusätzlich wird pro Semester der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag für die Österreichische HochschülerInnenschaft gemäß § 3 Abs. 1 HSG fällig.

### 3. Zahlungs- und Stornobedingungen

#### 1. Fälligkeit:

50 % des Lehrgangsbeitrags sind nach dem Erhalt der Aufnahmезusage zu überweisen. Die übrigen 50 % des Lehrgangsbeitrags sind nach dem Anmeldeschluss des Lehrgangs fällig. Erfolgt die Aufnahmезusage nach dem Anmeldeschluss, ist der gesamte Lehrgangsbeitrag fällig.

Findet der Lehrgang nicht statt (z.B. Mindestteilnehmeranzahl ist nicht erreicht), erfolgt die Rückerstattung der bereits bezahlten Lehrgangsbeiträge.

#### 2. Zahlungsmodalitäten

Nach dem Erhalt der Rechnung über den Lehrgangsbeitrag hat die Bezahlung innerhalb von 10 Tagen mittels Überweisung zu erfolgen.

#### 3. Stornobedingungen:

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich oder per E-Mail an die Leitung des Lehrgangs zu erfolgen. Bei einem Rücktritt nach dem Anmeldeschluss des Lehrgangs werden 80 % des gesamten Lehrgangsbeitrags verrechnet. Bei einem Rücktritt nach dem Lehrgangsbeginn erfolgt keine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags. Bereits überwiesene Lehrgangsbeiträge werden mit den zu entrichtenden Stornogebühren gegenverrechnet.

Bei rechtzeitiger Nennung einer Ersatzperson, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, werden bereits entrichtete Lehrgangsbeiträge ohne zusätzliche Gebühren angerechnet.

#### 4. Einzahlung und Fälligkeit des ÖH-Beitrags

Die Einzahlung erfolgt ausschließlich über das Online-Bezahlsystem der Fachhochschule Wiener Neustadt. Barzahlung ist nicht möglich. Die nachweisliche Einzahlung (Eingang am Konto der FHWN) hat bis zu Semesterbeginn zu erfolgen.

### 4. Gültigkeit

Die vorliegende Lehrgangsbeitragsordnung tritt ab dem Sommersemester 2026 in Kraft, gilt bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen.